



Die Versand- und Verpackungsvorschriften der HABA Supply Chain GmbH & Co. KG

Letzter Stand: Januar 2020

Die Versand- und Verpackungsvorschriften enthalten Informationen und Anforderungen für Anlieferungen an die zentrale Warenwirtschaft der HABA Supply Chain GmbH & Co. KG.

Die Umsetzung der hier verfassten Vorgaben dient der Effizienz unserer Prozesse und der Vermeidung von Zusatzkosten. Zusätzlich bewahrt sie die Qualität der Produkte und gewährleistet die Sicherheit unseres Personals. Sie als Geschäftspartner tragen durch die Einhaltung unserer Vorgaben daher maßgeblich zur Geschwindigkeit und einem reibungslosen Ablauf der gesamten Lieferkette bis zu unseren Kunden bei.

Bei Fragen zu den Versandvorschriften können Sie sich an die in [Kapitel 5.2](#) angegebene Adresse wenden.

Die Versand- und Verpackungsvorschriften sind ein Teil unserer Einkaufsbedingungen und diese sind zwingend einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches.....	3
1.1	Unsere Umweltpolitik als Grundlage.....	3
1.2	Ökologische Verpackungsanforderungen	3
2	Verpackung und Auszeichnung.....	4
2.1	Artikelverpackung	4
2.1.1	Kennzeichnung von Kunststoff-Verpackungen.....	5
2.1.2	Anforderungen an den Polybeutel.....	5
2.2	Auszeichnen der Artikelverpackung	6
2.3	Kartonmaße und Umverpackung	7
2.3.1	Kartonmaße	7
2.3.2	Umverpackung	7
2.4	Auszeichnung der Umkartons.....	9
2.4.1	Stückgutlabel	9
2.4.2	Ergänzungen zu Luft- und Seefracht.....	11
2.5	Bilden von Transporteinheiten.....	12
2.5.1	Sendungen mit Paketdienst.....	13
2.5.2	Komplettladungen.....	13

2.6	Auszeichnung der Transporteinheiten	14
2.7	Einzelversand	14
3	Verladung und Versand	15
3.1	Lieferschein	15
3.2	Packlisten	15
3.3	Avisierung	15
3.3.1	Europäischer Landverkehr	15
3.3.2	See-/Luftfrachtverkehr	16
3.4	Versand	17
4	Konsequenzen für Lieferanten	17
5	Allgemeines	18
5.1	Öffnungszeiten Wareneingang	18
5.2	Kontakt- und Lieferadressen	18
6	Anhang	19
6.1	Warntext Polybeutel	19
6.2	Vorlage Warnetikett für Mischkartons	20
6.3	Vorlage Warnetikett für Mischpaletten	21
6.4	Erstellung der Barcodes	22
6.5	Muster einer Packliste	23

1 Grundsätzliches

1.1 Unsere Umweltpolitik als Grundlage

Umweltschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik der HABA Supply Chain. Deshalb werden unsere Lieferanten in diese Umweltpolitik mit einbezogen. Die einschlägigen Umweltgesetze und Vorschriften haben hohen Stellenwert und werden konsequent eingehalten. Rohstoffeinsatz und Abfallmengen werden laufend ermittelt, bewertet und minimiert. Wir verpflichten uns mit den wirtschaftlich vertretbaren Anwendungen, die Auswirkungen auf die Umwelt in einem möglichst großen Maß zu verringern. Dabei wird die am besten verfügbare Technik eingesetzt.

1.2 Ökologische Verpackungsanforderungen

- Verwenden Sie keine überdimensionierten Umverpackungen, sondern nur so viel, dass der Schutz des Artikels gewährleistet ist.
- Verpackungen dürfen laut Verpackungsverordnung nur in Verkehr gebracht werden, wenn die Schwermetallkonzentration (Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI) kumulativ den Grenzwert von 100 Milligramm pro Kilogramm nicht überschreitet.
- Weiterhin dürfen die Produkte sowie Verpackungen keine Dimethylfumarat-Konzentration aufweisen, die mehr als 0,1 mg/kg des Gewichts des Produktes oder Produktteils beträgt.
- Der größtmögliche Anteil der Verpackung muss aus recycelbaren Materialien bestehen.
- Verwenden Sie ausschließlich Pappe zum Ausfüllen von Hohlräumen (um Styropor zu vermeiden) und Folienverpackungen aus PE-LD-Material.
- Bevorzugt wird Zellstoff aus nachhaltig bewirtschafteten Waldgebieten (FSC-/PEFC-zertifiziert) und aus der Sulfitherstellung (kein Sulfatzellstoff).
- Der Lieferant steht dafür ein, dass seine Lieferungen den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („REACH-Verordnung“) entsprechen.
- Die Verpackung **muss** folgende Aspekte erfüllen:

Kunststoff: keine PVC-Anteile
Holz: keine Imprägniermittel
Papier/Pappe: keine schwermetallhaltigen Druckfarben

- Die Verpackung **sollte** folgende Aspekte erfüllen:

Kunststoff: kein PUR-Schaum
Papier/Pappe: keine Verbundstoffe (z. B. Pappe/Kunststoff)

2 Verpackung und Auszeichnung

2.1 Artikelverpackung

- Jeder Artikel muss einzeln oder entsprechend der in unserer Bestellung angegebenen Verkaufseinheit verpackt werden.
- Die Verpackung muss den Artikel schützen, wobei andere Artikel nicht beschädigt werden dürfen.
- Die Artikel sollen vor Druck-, Stoß- und Fallschäden gesichert werden.
- Scharfkantige und spitze Gegenstände dürfen die Verpackung nicht durchstoßen.
- Die Verpackung muss ausreichend verschlossen sein.
- Bei gefährlichen Gütern sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und Verschlüsse mit Kindersicherung zu verwenden (DIN 55 559). Dabei sind die vorgeschriebenen Warnsymbole anzubringen.
- Flüssigkeitsbehälter sind vor Auslaufen zu sichern und entsprechend zu kennzeichnen.
- Die Verpackung muss so konzipiert sein, dass auch bei möglicher Rücksendung eines Artikels durch unsere Kunden ein ausreichender Transportschutz gewährleistet ist.
- Die Artikelverpackung darf nur so groß sein, wie es für den Artikelschutz nötig ist.
- Unansehnliche Packmittel (z.B. Zeitungspapier) dürfen nicht verwendet werden.
- Artikelzubehör und Artikelbeilagen (z.B. Gebrauchsanweisungen, Aufbauanleitungen) müssen beim Auspacken leicht auffindbar sein und als Erstes entnommen werden können.
- Die Verpackung darf nicht ohne Genehmigung geändert werden.
- Es erfolgt keine Gewährleistung, dass bei einer Rücksendung der Ware die angelieferten Verpackungseinheiten eingehalten werden.
- Sollten die Artikel aus Ihrer Sicht eine besondere Behandlung erfordern, informieren Sie uns darüber, bevor Sie die Artikel versenden.

2.1.1 Kennzeichnung von Kunststoff-Verpackungen

Die Verpackungen müssen lesbar nach DIN 6120 gekennzeichnet sein, um die Trennung zu erleichtern.

Beispiele:



PE-LD (LDPE): Polyethylen niedriger Dichte



PE-HD (HDPE): Polyethylen hoher Dichte



PS: Polystyrol



PP: Polypropylen



PET: Polyethylenterephthalat

2.1.2 Anforderungen an den Polybeutel

Die zur Verpackung der Waren verwendeten Polybeutel müssen der Norm DIN EN 71-1/Bereich Spielzeug entsprechen.

Weiterhin sind folgende Punkte zwingend zu beachten:

- Folienstärke von 50 my
- Bei Textilwaren müssen zwei durchgängige Luftlöcher (Durchmesser je max. 5 mm) zur Volumenreduzierung vorhanden sein.
- Die antistatischen Polybeutel müssen mit einer selbstklebenden Klappe (Adhäsionsverschluss) ausgestattet sein.
- Jeder Polybeutel muss mit einem Warnhinweis (siehe [Kapitel 6.1](#)) sowie mit den im [Kapitel 2.1.1](#) genannten Recyclingsymbolen bedruckt sein.

2.2 Auszeichnen der Artikelverpackung

Grundsätzlich ist jeder Artikel mit den folgenden Angaben auszuzeichnen.

Wenn ein Artikel anhand der Verpackung eindeutig erkennbar ist, kann auf eine Auszeichnung verzichtet werden. Dies darf aber nur nach Abstimmung erfolgen!

- Der Aufkleber muss mindestens 5 cm breit und 4 cm hoch sein.
- Die Schrift muss mindestens 0,5 cm groß sein.
- Auf der Artikelverpackung müssen die nachfolgenden Informationen via Aufkleber an der rechten unteren Ecke angebracht werden.

Eigenprodukte

- unsere Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Größe der von uns bestellten Verkaufseinheit
- EAN-Barcode (anhand der Vorgaben unserer Einkaufsabteilung)

Handelswaren

- unsere Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Größe der von uns bestellten Verkaufseinheit (wenn von uns verlangt)

Textilien und Schuhe

- unsere Artikelbezeichnung
- unsere Artikelnummer
- unsere Produktmasternummer
- Artikelvariante (Farbe/Größe)
- Größe der von uns bestellten Verkaufseinheit (wenn von uns verlangt)

Beispiel:



- Die nachfolgenden Muster dienen als Beispiele für die korrekte Auszeichnung der Artikelverpackung:

Textilien und Schuhe

Fledermausshirt
Artikel-Nr. 808641
Master-Nr. 755678
Farbe beere
Größe 152/158
(VE 1)

Eigenprodukte

Obstgarten
Artikel-Nr. 4170
VE 1

12345600047112

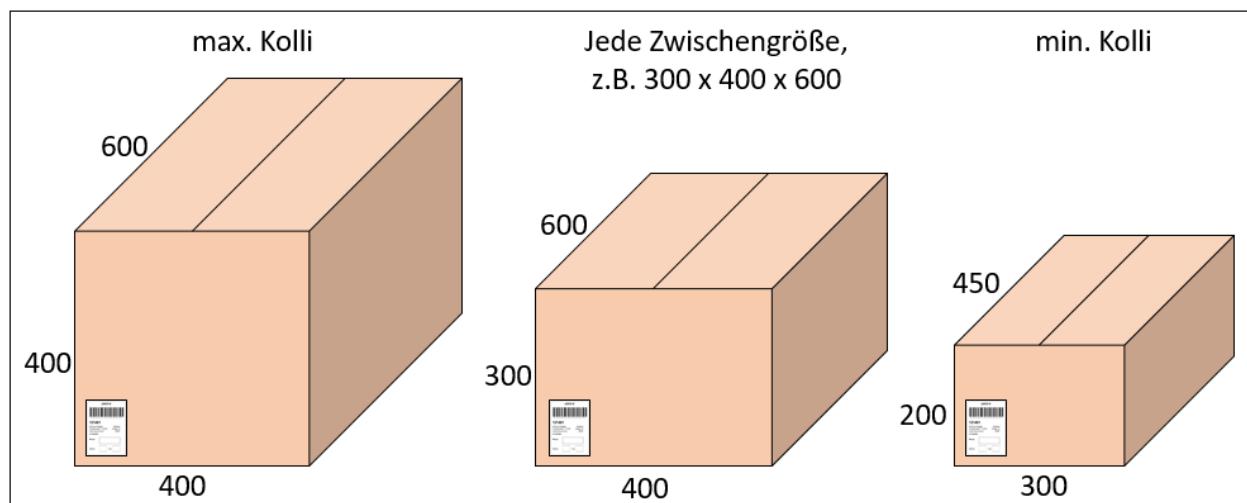
Handelsware

Mathe-Pinguine
Artikel-Nr. 133272
(VE 1)

2.3 Kartonmaße und Umverpackung

2.3.1 Kartonmaße

- Die Ummkartons der Ware müssen zwischen folgenden Außenabmessungen liegen:
 - Minimal: 450 mm x 300 mm x 200 mm (Länge x Breite x Höhe)
 - Maximal: 600 mm x 400 mm x 400 mm (Länge x Breite x Höhe)



- Die angegebenen Abmessungen sind die maximal zulässigen Kartonaußenmaße!
- Die Kartons dürfen mit Umverpackung wie folgt wiegen:
 - Minimal: 0,5 kg
 - Maximal: 20 kg
- Eine Ausnahme bilden „Einzelversandartikel“ – die hierfür geltenden Vorschriften können Sie aus [Kapitel 2.7](#) entnehmen.

2.3.2 Umverpackung

- Die Wellpappe muss für eine maximale Stapelhöhe von 180 cm geeignet sein und – unter Berücksichtigung des Bruttogewichts und der Transportbeanspruchung – unbeschädigt und nicht deformiert bei uns angeliefert werden.
- Die Umverpackung darf keine unterschiedlichen Artikel enthalten.
- Es sind keine zusätzlichen Sammelverpackungen im Ummkarton zulässig.

- Der Umkarton ist mit einem Klebestreifen (kein PVC, mind. 5 cm breit) über die gesamte Kartonlänge zu verschließen.
- Eine zusätzliche Umreifung mit einem Kunststoff-Flachband ist nicht zulässig.
- Es darf kein loses Füllmaterial wie Styroporbits oder Papierschnitzel verwendet werden.
- Die Kartons dürfen nicht überpackt werden, um ein Ausbeulen zu vermeiden.
- Bei Rest-/Kleinmengen dürfen Mischkartons gebildet werden. Diese müssen mit einem roten Aufkleber (mindestens 20 cm x 15 cm / Breite x Höhe) und der Aufschrift „Mischkarton“ gekennzeichnet werden. Ein Musterbeispiel befindet sich im [Anhang](#).
- Des Weiteren gelten die im [Kapitel 2.1](#) genannten Vorgaben für gefährliche Güter.

Kennzeichnung auf der Umverpackung:

- Die Kennzeichnung der Umverpackung muss aus gut sichtbaren Zeichen oder Schriftzügen bestehen.
- Kartons mit elektronischem Inhalt müssen auf der Umverpackung entsprechend gekennzeichnet werden.
- Bei Temperaturanfälligkeit des Artikels (z.B. Schokolade, Leim, Elektroteile) ist die Umverpackung zu kennzeichnen.
- Des Weiteren muss die Umverpackung dieser Artikel für einen Transport im Anlieferzeitraum von Oktober bis März für Temperaturen unterhalb des Gefrierpunkts ausgelegt sein.
- Beispiele:
 - Nicht kippen!
 - Vorsicht zerbrechlich!
 - Nur aufrechtstehend lagern!
 - Elektroartikel
 - Temperaturanfälligkeit: Nicht über/unter xxx Grad lagern!



ACHTUNG:

Als Gefahrgut eingestufte Produkte, Batterien oder Reinigungsmittel erfordern bestimmte gesetzliche Anforderungen im Hinblick auf Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung.

Innerhalb der schriftlichen Avisierung muss daher explizit auf die Anlieferung von Gefahrgütern hingewiesen werden.

2.4 Auszeichnung der Umkartons

2.4.1 Stückgutlabel

An jedem Umkarton ist auf der Stirnseite unten links ein Stückgut-Etikett anzubringen.

ACHTUNG: Barcodes der Mandanten HABA und Wehrfritz werden anders erstellt als die von JAKO-O, FIT-Z und Qiéro!

Musterlayout Stückgut-Etikett für JAKO-O, FIT-Z und Qiéro!:



Inhalt des Barcodes:

Unsere Artikelnummer	=	6	Stellen
7 Stellen mit Nullen füllen	=	7	Stellen
Prüfziffer	=	1	Stelle

→ **Barcode-Länge** = **14 Stellen**

Musterlayout Stückgut-Etikett für HABA und Wehrfritz:



Inhalt des Barcodes:

Unsere Artikelnummer	=	6	Stellen
Ihre Lieferantennummer bei uns (rechtsbündig mit Nullen)	=	7	Stellen
Prüfziffer	=	1	Stelle
→ Barcodelänge			= 14 Stellen

- Der Barcode ist ein „Code 2/5 Interleaved“.
- Die Größe des Etiketts ist ca. 8 cm x 11 cm (Breite x Höhe).
- Folgende Informationen müssen auf dem Etikett vermerkt sein:
 - Unsere Bestellnummer
 - Artikelnummer und Artikelbezeichnung
 - Menge an Verkaufseinheiten im Umlkarton
 - Einzelkartonnummer sowie die Gesamtzahl der Kartons
 - Für Bekleidung: Produktmasternummer, Farbe und Größe des Artikels
- Für verschiedene Varianten (Größe, Farbe, etc.) eines Artikels darf nicht derselbe Barcode verwendet werden.
- Sollte das Stückgut-Etikett nicht selbst erstellt werden können, so besteht die Möglichkeit, die Informationen hierzu in unserer [Logistikabteilung](#) anzufragen.
- Des Weiteren befindet sich im [Anhang](#) eine Anleitung zur Erzeugung der für das Stückgut-Etikett nötigen Barcodes.
- Das Weglassen des Barcodes ist nur nach Genehmigung unserer Logistikabteilung erlaubt. In diesem Fall müssen folgende Angaben via Aufkleber oder Aufdruck am Umlkarton angebracht werden:

- Artikel- und Bestellnummer laut unserem Auftrag
 - Menge (angegeben werden muss die Anzahl der Verkaufseinheiten)
 - Artikelgröße/-farbe (bei Textilien und Schuhen)
 - Gesamtzahl der Kartons sowie die Einzelkartonnummer
- Die Angaben müssen in fetten schwarzen Lettern und einer Zeichenhöhe von mindestens 20 mm angebracht sein.
 - Ein Mischkarton muss mit dem entsprechenden Etikett aus dem [Anhang](#) deutlich gekennzeichnet werden. Zusätzlich muss zu jedem enthaltenen Artikel ein Stückgut-Etikett am Umkarton angebracht sein.
 - Der Versand von Waren in Mischkartons ist jedoch grundsätzlich weitestgehend zu vermeiden.
 - Nicht vermeidbare Sammelverpackungen (z.B. zum Schutz des Artikels) müssen nicht zusätzlich mit einem Stückgutlabel ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung des äußeren Kartons ist ausreichend.

2.4.2 Ergänzungen zu Luft- und Seefracht

Die folgenden Punkte gelten nur für See- und Luftfracht-Importsendungen.

- Auf jedem Umkarton müssen folgende Informationen (Shipping Marks) aufgedruckt sein:

Vorder- und Rückseite:

- unsere Artikelnummer
- Menge im Karton
- Nettogewicht
- Bruttogewicht
- Kartonmaße
- Volumen

Seiten:

- Empfänger
- Bestimmungsort
- unsere Artikelnummer (Item No.)
- unsere Teilenummer (Part No.), falls vorhanden
- unsere Bestellnummer
- Anlieferort, falls in der Bestellung angegeben
- Gesamtzahl der Kartons sowie die Einzelkartonnummer

- Die Angaben müssen so auf dem Umkarton angebracht sein, dass auch ein Stückgutlabel angebracht werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die Shipping Marks nicht verdeckt werden.

HABA Supply Chain GmbH Bad Rodach Anliefertor 4.1 Artikelnummer Bestellnummer Karton ... von ...	Artikelnummer Menge im Karton Nettogewicht Bruttogewicht Kartonmaße Volumen	HABA Supply Chain GmbH Bad Rodach Anliefertor 4.1 Artikelnummer Bestellnummer Karton ... von ...	Artikelnummer Menge im Karton Nettogewicht Bruttogewicht Kartonmaße Volumen

2.5 Bilden von Transporteinheiten

Die hier genannten Vorgaben gelten nur für den europäischen Landverkehr und nicht für den Bereich See- oder Luftfracht:

- Auf die Einhaltung der Kartonmaße ist generell zu achten.
- Die einzelnen Umkartons sind in Transporteinheiten (Paletten) zusammenzufassen.
- Die Transporteinheiten müssen sortenrein – getrennt nach Artikeln – zusammengestellt sein, sofern die zu liefernden Mengen es zulassen.
- Bei Mischpaletten ist unbedingt darauf zu achten, dass Kartons mit gleichen Artikeln immer neben- bzw. übereinander auf der Palette stehen und somit leicht auffindbar sind.
- Mischpaletten sind mit der Aufschrift „Mischpalette“ zu kennzeichnen. Ein entsprechendes Muster befindet sich im [Anhang](#).
- Die Beschriftung und die Stückgut-Etiketten der Kartons müssen von außen gut sichtbar zu erkennen sein.
- Für die Transporteinheiten müssen Paletten entsprechend der in UIC-Norm 435/2 geforderten Qualität verwendet werden. Vorzugsweise sollte eine Anlieferung auf EURO-Tauschpaletten erfolgen.
- Einzelne Transporteinheiten dürfen maximal **180 cm** hoch sein (inkl. Palette) und an keiner Seite überstehen bzw. überbaut sein.
- Für den Transport ist auf eine ordnungsgemäße Sicherung und Verpackung der Ladungseinheiten zu achten.
- Transportschäden, welche wegen unzureichender Verpackung bzw. Ladungssicherung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten.
- Das Gewicht einer Transporteinheit darf maximal 800 kg betragen.

Eine Besonderheit stellen „Einzelversandartikel“ dar. Die hierfür geltenden Vorgaben entnehmen Sie aus dem [Kapitel 2.7](#).

2.5.1 Sendungen mit Paketdienst

Sendungen bis zu einer Sendungsgröße von 5 Einzelpaketen, die alle innerhalb der genannten maximalen Abmessungen liegen, können per Paketdienst versendet werden.

- Gewicht pro Karton: max. 20 kg
- Länge: max. 175 cm
- Gurtmaß: max. 300 cm

Definition: Gurtmaß = 1 x längste Seite + 2 x Breite + 2 x Höhe.

Zusätzlich gelten für diese Sendungen spezifische Versandanweisungen, welche in [Kapitel 3](#) aufgeführt sind.

2.5.2 Komplettladungen

Komplettladungen müssen im Lkw- sowie auch im Containerverkehr entsprechend folgender Punkte beladen werden:

- Es muss eine ausgewogene Gewichtsverteilung vorhanden sein.
- Die Kartons müssen entsprechend unserer Bestellnummern sortiert werden.
- Innerhalb der einzelnen Bestellnummern ist nach Artikelnummer zu sortieren.

2.6 Auszeichnung der Transporteinheiten

Auf jeder Transporteinheit ist ein Aufkleber anzubringen, der folgende Informationen enthält:

- Absender (inkl. Adresse)
- Empfänger
- Gesamtzahl der Umkartons auf der Transporteinheit
- Gesamtzahl der Transporteinheiten sowie die Nummer der Einzeltransporteinheit

2.7 Einzelversand

Ergänzende Sonderregelungen für Einzelversandartikel zu den vorherigen Kapiteln:

- Die Information, ob ein Artikel als Einzelversandartikel deklariert wird, erhalten Sie mit dem Auftrag durch unsere Einkaufsabteilung.
- Es ist auf eine besonders sichere und den Angaben entsprechende Artikelverpackung zu achten, da es sich gleichzeitig um die Verkaufsverpackung handelt.
- Die Artikel müssen einzeln so verpackt sein, dass sie ohne weiteres Handling bzw. ohne weitere Bearbeitung direkt zum Kunden geschickt werden können.
- Ist der Inhalt anhand der Artikelverpackung von außen nicht klar ersichtlich, muss die Verpackung entsprechend unserer Vorgaben im [Kapitel 2.2](#) ausgezeichnet werden.
- Sofern die Artikelbeschaffenheit nicht für die Größe einer Palette nach UIC-Norm 435/2 geeignet ist, kann alternativ auch eine andere Palette (Palettenmaße) verwendet werden.
- Bei Teppichen ist speziell darauf zu achten, antistatische Folie zu verwenden.
- Es dürfen keine Rechnungen oder Lieferscheine an der Produktverpackung angebracht sein.

3 Verladung und Versand

3.1 Lieferschein

Jeder WarenSendung an die HABA Supply Chain muss ein Lieferschein entsprechend unserer Vorgaben beiliegen. Der Lieferschein muss außen an einer Transporteinheit oder Kleinsendung deutlich sichtbar und gegen äußere Einflüsse geschützt angebracht werden.

Folgende Informationen müssen darauf enthalten sein:

- Absender mit kompletter Adresse
- unsere Bestellnummer sowie Auftragsnummer (soweit angegeben)
- Artikelnummer bzw. Artikelvariantennummer der HABA Supply Chain
- Bezeichnung des Artikels bzw. der Artikelvariante
- angelieferte Menge (georderte Verkaufseinheiten sowie die Einzelmenge)
- Bekleidung: Farbe und Größe des Artikels

3.2 Packlisten

Zu jeder Import-Sendung muss dem Frachtdienstleister bei Übergabe eine detaillierte Packliste vorgelegt werden.

Diese Packliste muss folgende Informationen enthalten:

- Empfänger
- Ihre Lieferantennummer bei uns
- unsere Bestellnummer
- Gesamtzahl der Kartons sowie die Einzelkartonnummer
- unsere Artikelnummern (Item No.) aller in der WarenSendung enthaltenen Artikel
- unsere Teilenummer (Part No.), falls vorhanden
- Bezeichnung der einzelnen Artikel
- Größe und Farbe der einzelnen Artikel
- Anzahl der einzelnen Artikel
- Rückstand/Übermenge der einzelnen Artikel
- Netto- und Bruttogewicht der WarenSendung
- Beinhaltet eine WarenSendung Mischkartons, so muss diese Information aus dem Lieferschein hervorgehen.

Ein entsprechendes Muster einer Packliste befindet sich im [Anhang](#).

3.3 Avisierung

3.3.1 Europäischer Landverkehr

Jede WarenSendung muss, sobald der geplante Übergabetermin an den Dienstleister feststeht, der HABA Supply Chain per Mail an die folgende Adresse avisiert werden. Hierzu zählen auch Sendungen, welche von uns abgeholt werden.

wareneingang_4.1@habafamilygroup.com

Bei nicht avisierten Sendungen müssen Wartezeiten bei der Entladung in Kauf genommen werden.

Das Avis muss folgende Informationen enthalten:

- geplanter Übergabetermin an den Dienstleister
- geplante Anlieferadresse
- Anzahl der Transporteinheiten/Kleinsendungen
- Bestellnummern der HABA Supply Chain sowie Auftragsnummern (soweit angegeben)

Ein Vordruckformular für Avisierungen finden Sie auf unserem Portal der HABA Supply Chain unter

www.haba-firmenfamilie.de/de/lieferantenanforderungen

oder Sie können es unter der o.g. Adresse anfordern.

Sollten innerhalb von 24 Stunden nach der Anmeldung keine anderen Anweisungen bezüglich der Lieferadresse erfolgen, gelten die in [Kapitel 4](#) genannten Vorgaben.

Eine Preisangabe darf in keinem Fall auf dem Lieferavis enthalten sein.

Anlieferungen müssen mit einem rampenfähigen Fahrzeug erfolgen.

Bei Nichteinhaltung müssen Wartezeiten bei der Entladung in Kauf genommen werden.

3.3.2 See-/Luftfrachtverkehr

Eine Avisierung speziell durch Sie als Lieferant soll nicht stattfinden, da die Anmeldung/Terminabsprache direkt mit dem Dienstleister erfolgt.

Allerdings muss bei jeder Sendung eine komplette Handelsrechnung mit unseren Artikel- sowie Bestellnummern an den Dienstleister übergeben werden. Zusätzlich geben Sie bitte unsere Bestellnummern als Referenznummern an.

3.4 Versand

Sofern die HABA Supply Chain als Frachtzahler vereinbart wurde, gelten folgende Vorgaben:

- Bei der Übergabe an den entsprechenden Dienstleister sind immer unsere Bestellnummern und – falls angegeben – Auftragsnummern als Referenz anzugeben.
- Die Information über den auszuwählenden Dienstleister erhalten Sie mit unserer Bestellung oder auf dem Lieferantenportal.
- Die Ansprechpartner der Dienstleister vor Ort erhalten Sie bei Bedarf von unserer Logistikabteilung.
- Die HABA Supply Chain trägt die Kosten ab dem Zeitpunkt, an dem die Ware auf den entsprechenden Verkehrsträger verbracht worden ist.

4 Konsequenzen für Lieferanten

Die Einhaltung der Versand- und Verpackungsvorschriften wird bei Anlieferung an unser Lager regelmäßig und dauerhaft geprüft. Wir behalten uns jederzeit die Möglichkeit vor, bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften die Annahme der Ware zu verweigern bzw. die Ware auf Ihre Kosten zurückzuschicken.

Durch Nichteinhaltung der Versand- und Verpackungsvorschriften entstehende Kosten für Aufbereitung und Nacharbeit werden an Sie weiterberechnet. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in unseren Einkaufsbedingungen.

Die Missachtung unserer Versand- und Verpackungsvorschriften führt folglich zu Verzögerungen im Wareneingangsprozess und somit auch im Zahlungsverkehr.

5 Allgemeines

5.1 Öffnungszeiten Wareneingang

Unsere Warenannahmezeiten sind:

Montag bis Freitag von 7:00 – 12:00 und 12:45 – 15:00 Uhr

5.2 Kontakt- und Lieferadressen

Bei Fragen zu den Versand- und Verpackungsvorschriften wenden Sie sich bitte an die Logistikabteilung:

Mail: wareneingang_4.1@habafamilygroup.com

Lieferanschrift:

HABA Supply Chain GmbH & Co. KG
Wareneingang 4.1
Werner-von-Siemens-Straße 27
96476 Bad Rodach

Lieferanschrift Einzelversandartikel:

HABA Supply Chain GmbH & Co. KG
Außenlager Weitramsdorf
Altenhofer Straße 19
96479 Weitramsdorf

Die Rechnungsanschrift entnehmen Sie bitte der jeweiligen Bestellung.

6 Anhang

6.1 Warntext Polybeutel

Warnung: Dieser Beutel ist kein Spielzeug. Halten Sie diesen Beutel fern von Babys und Kleinkindern. Nicht in Kinderkrippen, Kinderbetten oder Kinderwagen sowie in Kindernähe benutzen. Die dünne Folie könnte sich im Mund und an der Nase festsaugen und das Atmen behindern.

Warning: This bag is not a toy. Keep it out of the reach of babies and small children. Do not use the bag in cribs, children's beds, prams, pushchairs or anywhere in the vicinity of children. The thin foil could be sucked in and become stuck in the mouth or nose of a child and cause breathing difficulties or suffocation.

Attention: Ce sachet n'est pas un jouet. Eloignez ce sachet de la portée des bébés et des petits enfants. Ne pas utiliser dans les crèches, les lits d'enfants ou les voitures d'enfants ainsi qu'à proximité des enfants. La feuille plastique très fine pourrait se plaquer dans la bouche et sur le nez par succion et empêcher l'enfant de respirer.

Opgelet: Dit zakje is geen speelgoed. Houd dit zakje verwijderd uit de omgeving van baby's en kleine kinderen. Niet in kinderwiegen, kinderbedden of kinderwagens alsook in de omgeving van kinderen gebruiken. De dunne folie zou zich in de mond en aan de neus kunnen vastzuigen en het ademen kunnen belemmeren.

Avvertenza: questo sacchetto non è un giocattolo. Tenerlo lontano dalla portata di bebè e bambini piccoli. Non utilizzare in culle, lettini o carozzine e nelle vicinanze di bambini. La sottile pellicola potrebbe attaccarsi a bocca e naso impedendo la respirazione.

Advertencia: Esta bolsa no es ningún juguete. Mantenerla alejada de bebés y niños pequeños. No emplear en cunas, camas o cochecitos para niños, ni tampoco cerca de niños. La lámina fina podría adherirse a la boca y a la nariz, dificultando la respiración.

6.2 Vorlage Warnetikett für Mischkartons



6.3 Vorlage Warnetikett für Mischpaletten



6.4 Erstellung der Barcodes

Im Internet finden sich zahlreiche Programme zur Erstellung von Barcodes.

Eine Möglichkeit stellt zum Beispiel die Seite <https://www.terryburton.co.uk/barcodewriter/generator/> dar.

Um den gewünschten Barcode des Typs „Interleaved 2 of 5“ für das Stückgut-Etikett zu erzeugen, gehen Sie dort wie folgt vor:

Required parameters

Barcode: **Interleaved 2 of 5 (ITF)**

Contents: **1234560000000**

Options: **height=0.5 includecheck includetext includecheck**

Acceptable **contents** and **options** varies according to the symbology as described in the [symbologies reference](#) and the [general options reference](#).

Additional parameters

Scale: **2** **2**

Rotate: **0**

  Making this hugely popular barcode gene-
of resources at the owner's expense. If yo
making a small contribution to support its
also accepted.)

Make Barcode (It will appear below)

1. Wählen Sie bei Barcode den Typ „Interleaved 2 of 5 (ITF)“ aus.
2. Unter Contents schreiben Sie die sechsstellige Artikelnummer und sieben Nullen.
3. Im Anschluss müssen Sie auf „Make Barcode“ klicken.
4. Der Barcode erscheint.



5. Diesen Barcode können Sie danach als Bild in Ihre Vorlage unseres Stückgut-Etiketts einfügen.

Quelle: <https://www.terryburton.co.uk/barcodewriter/generator/>

Allgemeine Angaben zur Ermittlung der Prüfziffer:

- Der Barcode ist ein Code 2/5 Interleaved, Modulo 10, Gewichtung 3/1.
- Die Prüfziffer wird ermittelt durch abwechselndes Multiplizieren der Ziffern mit dem Wert 3 und 1, beginnend von rechts mit dem Wert 3.
- Im Anschluss wird aus den Ergebnissen eine Quersumme gebildet.
- Von dieser Summe erhält man das Modulo 10, indem man berechnet, wie oft die Zahl 10 in dieses Ergebnis passt.
- Für den nächsten Schritt ist nur der verbliebene Restwert zu beachten.
- Die Prüfziffer ergibt sich, wenn man von der Zahl 10 den Restwert der Modulo-Berechnung abzieht.
- Nachstehend noch ein Beispiel, wie sich die Prüfziffer errechnet:

	Artikelnummer						Lieferantennummer*					
Ziffer	1	2	3	4	5	6	0	0	0	0	0	0
Gewichtet	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1
Ergebnis	3	2	9	4	15	6	0	0	0	0	0	0

39

*Füllen Sie die Lieferantennummer mit Nullen auf.

39 : 10 = 3,9 Restwert = 9

10 – 9 = 1 = Prüfziffer

6.5 Muster einer Packliste

Name des Vertriebsbereichs (JAKO-O, FIT-Z, Qiéro!)							
An: HABA Supply Chain GmbH & Co. KG Zentrale Warenwirtschaft 96473 Bad Rodach				HABA Supply Chain GmbH & Co. KG Zentrale Warenwirtschaft 96473 Bad Rodach			
Von: Name und Adresse des Absenders				Datum: Lieferantennr.: Bestellnr.: Bestelldatum:			
Box Nr.	Unsere Artikelnr.	Größe	Bezeichnung	Farbe	Anzahl geliefert	Anzahl geordert	Rückstand/Übermenge
1	795984	140/146	Kapuzensw. Ja.Ju.	Grau meliert	25		
2-4	795985	152/158	Kapuzensw. Ja.Ju.	Grau meliert	60		
5-9	795986	164/170	Kapuzensw. Ja.Ju.	Gau meliert	100		
10-19	795987	176/182	Kapuzensw. Ja.Ju.	Grau meliert	200		
20	795987	176/182	Kapuzensw. Ja.Ju.	Grau meliert	21	255	-34
21	795984	140/146	Kapuzensw. Ja.Ju.	Grau meliert	2	25	+2
	795985	152/158	Kapuzensw. Ja.Ju.	Grau meliert	11	80	-9
	795986	164/170	Kapuzensw. Ja.Ju.	Grau meliert	5	140	-35
			Unsere Produktmaster-nummer	Gesamt	424	500	-76
Kartonanzahl		21					
Nettogewicht		230,4 kg					
Bruttogewicht		248,25 kg					
Nachlieferung erfolgt am:							
Auftrag ist fertiggeliefert:				<input checked="" type="checkbox"/>			